

(Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel.
Direktor: Prof. Dr. Ziemke.)

Über den Stand der Kriminalbiologie.

Von
Priv.-Doz. Dr. K. Böhmer.

Kriminalbiologie ist die Lehre vom Werden und Wesen des Täters. Sie stellt sein ganzes Leben, das körperliche wie das seelische, vor, bei und nach der Tat in den Mittelpunkt ihrer, weniger in den Grundlagen als in der großzügigen Methodik neuartigen Betrachtung. Indem sie alle biologischen Fragen, soweit sie erfaßbar sind, zu berücksichtigen versucht, wächst sie über die älteren Wissenschaftsgebiete hinaus, auf deren Boden sie gewachsen ist. So unterscheidet sie sich heute von der Kriminallpsychologie durch die Berücksichtigung der biologischen Grundlagen der Persönlichkeit; von der älteren Kriminologie als Lehre von den Formen des Verbrechens, indem sie das Verbrechen als bestimmte Lebensäußerung und als besonderen Lebensinhalt betrachtet; von der Kriminassoziologie endlich, indem sie weniger das menschliche Zusammenleben in seinen verschiedenen kriminogenen Formen als vielmehr die kriminelle Einzelpersönlichkeit betrachtet. Von der gerichtlichen Medizin unterscheidet sie sich nicht; denn zur gerichtlichen Medizin gehört nicht nur die Kenntnis der Tat, sondern auch Kenntnis und Verständnis der Täterspersönlichkeit. In dieser Form ist sie auch seither in der gerichtlichen Medizin betrachtet und angewendet worden. Wenn sie heute mit einem besonderen Namen in und neben der gerichtlichen Medizin auftritt, so besagt dies lediglich, daß der Kriminalbiologie durch die Berührungen mit anderen Spezialdisziplinen medizinisch-naturwissenschaftlicher Forschung neue Aufgaben und neue Methoden zugefallen sind, deren Benutzung manchmal über den engeren Rahmen unseres Faches hinauszugehen scheinen, die aber letzten Endes nur die *Forderung begründen, der Kriminalbiologie in der gerichtlich-medizinischen Forschung und im Unterricht die ihr gebührende Stellung zuzuweisen.*

Seitdem Lenz vor wenigen Jahren den modernen Rahmen der Kriminalbiologie schuf, hat sie von allen Seiten eine Fülle von Anregungen erhalten und zugleich auch solche gegeben. Der Streit um die Entstehung der kriminellen Persönlichkeit ist allmählich über die Untersuchung der Frage: *Anlage oder Umwelt* hinausgerückt. Heute heißt das Problem *Anlage und Umwelt*. Der Verbrecher wird jetzt als ein Mensch gesehen, der zeitweise oder dauernd asozial eingestellt ist und aus einer abwegigen seelischen Haltung heraus eine kriminelle Handlung begeht. Mit dieser

Begriffsbestimmung sind die Schwierigkeiten nicht behoben. Sie sind aber begrenzt in der Richtung, daß es auf die Erkennung und Abgrenzung der beiden Anteile ankommt, welchen Anlage und Umwelt an der Entstehung der Verbrecherpersönlichkeit besitzen.

Die *Untersuchung der Anlage* ist besonders durch die Untersuchungen von *Rüdin* und seiner Schule befruchtet worden. Erbbiologische und kriminalbiologische Forschung befinden sich in einer gewissen Schicksalsverbundenheit insofern, als die Erbbiologie einen großen Teil ihrer besten Ergebnisse an Kriminellen gewonnen hat und die Auffindung von Gesetzmäßigkeiten in den Beziehungen zwischen klinischem Typ, Erbtyp, Verbrechertyp und Milieutyp, insbesondere auch die Zwillingsforschung, hirnanatomische Untersuchungen und die Erforschung der Fruchtbarkeit der Rechtsbrecher zu den nächsten Aufgaben der Erbbiologie gehören. Der sichere Nachweis der Keimschädigung durch Alkohol (*Bluhm*) und die Vertiefung der Zwillingspathologie und Zwillingskriminalität (*Lange*) sind die greifbaren Ergebnisse, welche der Kriminalbiologie zugefallen sind. Es scheint besonders nach den Untersuchungen von *Lange*, daß die Erbanlage für das Abgleiten in die Kriminalität von größerer Bedeutung als die Umwelt ist.

Man hat das Gefühl, den sicheren Boden, auf welchem solche Untersuchungen gewachsen sind, zu verlassen, sogleich, wenn man sich der *Erforschung der äußeren Ursachen der Kriminalität* zuwendet. Das zeigt sich besonders deutlich an den Schlußfolgerungen, die aus der Kriminalität des Krieges und der Nachkriegszeit gezogen worden sind. Der Weltkrieg hat für die Masse der Bevölkerung eine ungeheure Milieuveränderung zur Folge gehabt. Daher ist diese Zeit für rein statistische Untersuchungen günstig. Namentlich die Arbeiten, die von Nichtmedizinern stammen, bedienen sich daher der statistischen Methode und bringen psychologische Momente meist nur in der Wiedergabe von Einzelbeobachtungen und Durchschnittsfällen. Der Einfluß der durch den Krieg geschaffenen Milieuveränderungen wurde besonders deutlich in der Gestaltung der Frauenkriminalität. Es kam zu einer „Vermännlichung der weiblichen Kriminalität“, einer auffallenden Steigerung der Diebstahlsdelikte, zum deutlichen Hervortreten der Zusammenhänge zwischen Sexualität und Prostitution, zu einer gewaltigen Zunahme der Abtreibung und Prostitution. Bei den Männern ist die schwere Zustandskriminalität im Berufsverbrechertum wohl gleich geblieben (*Liepmann*) und hat auch nach dem Kriege nicht zugenommen, jedenfalls nicht durch das Zurückströmen der Kriegsteilnehmer. Das Maß der Kriminalität ist über diese statistischen Feststellungen hinaus eben abhängig von einer konstitutionellen psychischen Bereitschaft (*Michel*). Darum sind nur wenige von denen, die sich vor dem Kriege einwandfrei führten, nachher kriminell geworden, während die gleiche Milieu-

veränderung bei den Psychopathen, die nach wie vor den Kern des Verbrechertums ausmachen (*Birnbaum*) und bei denen eine Bereitschaft zur Depravation vorhanden ist, eine Zunahme der Entgleisungen gebracht hat.

Es scheint, als sei eine Dauerverwahrlosung der in den kritischen Jahren aufgewachsenen *Jugendlichen* nicht eingetreten, vielmehr, wie sich aus der bereits 1925/26 erfolgten Annäherung der Jugendkriminalität an den Vorkriegszustand ergibt, nur ein temporäres Anschwellen, dem mit der Besserung der Verhältnisse ein promptes Abbeben folgte (*Villinger*). Wie wenig man aber eine Einzeluntersuchung über äußere Ursachen verallgemeinern darf, zeigen Vergleiche z. B. mit amerikanischen Arbeiten aus der gleichen Zeit. In Europa bringen Not und Lockerung der Ordnung die Jugend mit dem Verbrechen in Berührung, in den Vereinigten Staaten gerade umgekehrt der Wohlstand, aber auch die sexuelle Emanzipation der Jugend, die Auflösung der Familie und die Konflikte des Wirtschaftslebens.

Die Erforschung der Persönlichkeit als gegebenes Ganzes hat ihr jetziges Gepräge durch die *Typenlehre Kretschmers* erhalten. Die ersten Untersuchungen (*Vierenstein, Michel, Hellstern, Michel* und *Weeber*) wurden durch andere bestätigt (*v. Rohden, Böhmer*), auch die angedeuteten Beziehungen zwischen den Persönlichkeitstypen und der Art der Ausführung des Verbrechens (*Böhmer*) haben an rassenmäßig ganz anders zusammengesetztem Material ihre Bestätigung gefunden (*Blinkov, Palmieri, Willemse*). Der Psychologe *Willemse* in Pretoria (Südafrika) stellte das Material in seinem kürzlich erschienenen Buche⁵² zusammen. Die typologischen Ergebnisse werden durch die Herausarbeitung von Einzelmerkmalen, besonders auf dem Gebiete der Physiognomik (*Gruhle*) und der Graphologie (*Saudek, Wieser*) ergänzt.

Die *Methoden der Kriminalbiologie* sind in den Sammelstellen genügend ausgestaltet, um in der Praxis Verwendung zu finden (*Vervaeck, Vierenstein, Lenz, Warstadt, Tullio, Boldrini, Ottolenghi, Kraßnuschkin, Saldana, Bowers, Leslie, Healy und Raphael*). Sie haben eine wesentliche Zunahme durch die Anwendung spezieller psychologischer Untersuchungsmethoden erfahren, ohne daß diese immer eine sichere Bereicherung gebracht hätten. Das Psychische ist der unmittelbaren Beobachtung nicht zugänglich. Wir können keine Empfindungen, viel weniger Gefühle messen. Für die direkte Messung fehlt die Möglichkeit, eine bestimmte Einheit festzustellen, welche jederzeit reproduziert werden kann. Für die indirekte Messung fehlt es an der konstanten Zuordnung zweier verschiedener Gegebenheiten. Der gleiche Reiz löst nicht immer die gleiche Empfindung aus. Das Psychische ist nicht quantifizierbar (*E. Stern*). Darum sind auch die Ergebnisse der experimentellen Psychologie für die Kriminalbiologie nur mit Beschränkung

zu verwerten. Das „psychologische Profil“ bleibt unvollkommen, weil man vielleicht einzelne Fähigkeiten experimentell untersuchen kann, insbesondere die Berufstüchtigkeit (*Moede*), das motorische Verhalten einzelner Typen (*Oseretzyk, Enke*), nicht aber Ehrlichkeit und Unehrlichkeit, Lust und Unlust, Kritikfähigkeit, charakterologische Faktoren oder sogar die Stärke der Instinkte bei 3—6jährigen Kindern (*Griese, Herring, Herwig, Wolff, Kendrew*). Hier sind die Grenzen des Brauchbaren leicht abgesteckt.

Ungleich wertvoller für die Kriminalbiologie sind, gleichfalls als Experiment zu werten, die *Schilderungen von Einzelfällen* (*Bjerre, Többen*) sowie die *Selbstbeobachtungen* von Gefangenen. Die Versuche, über die Kenntnis der besonderen Einflüsse der Haft hinaus eine spezielle einheitliche Normalpsychologie des Gefangenen zu schreiben (*Sieverts*), haben trotz des umfangreichen Materials doch die wissenschaftliche Dürftigkeit unseres Wissens von den gewöhnlichen „normalen“ Wirkungen der Freiheitsentziehung ergeben.

Ein großangelegter Plan, das gesamte Wissen um den Menschen, einerseits soweit er ein Teil der Natur ist, andererseits soweit er sich zur Idee wendet, d. h. Werte in sich verwirklicht, wurde von *anthropologischer Seite* (*Schwarz*) unternommen. Mag eine solche Zielsetzung auch über die eigentlichen Grenzen der Anthropologie hinausgehen, bringt sie doch der Kriminalbiologie mehr Bereicherung als die Versuche, im Sinne *Lombrosos* aus morphologischen Befunden Rückschlüsse auf seelische Vorgänge und Strukturen zu ziehen. Wohl nicht mit Unrecht ist der neuerliche Vorschlag von *Carrara*, die inneren Organe und Organsysteme an der Leiche des Verbrechers zu untersuchen, in der Erwartung, anatomische Verbrechertypen zu finden, als ein Anachronismus bezeichnet worden (*Villinge*).

Bemerkenswert ist die ganz verschiedenartige, oft ablehnende *Einstellung der Juristen zur Kriminalbiologie*. Sie gehen gern von der Frage aus, welchen Sinn und welches Gewicht die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise überhaupt für die normative Gestaltung des Rechts besitzt, verlangen teilweise nur die Feststellung und Würdigung des sozial Erheblichen, des juristisch-normativ Wichtigen, und lehnen z. B. aus dem einen Grund die gesamten kriminalbiologischen Untersuchungen ab, weil diese „in möglichster Vollständigkeit die menschliche Natur beschreiben wollen ohne Rücksicht darauf, ob ihre Unterscheidungen überhaupt von Wert für die juristische Beurteilung sind, während sie gerade die juristisch wichtigen Entscheidungen, nämlich solche hinsichtlich des rechtlich-sozialen Wertes menschlicher Verhaltungsweisen nicht treffen können“ (*Sauer*). So bestreitet *Sauer* es ausdrücklich, daß für die Strafrechtspflege alles irgendwie zur Individualität Gehörige einmal erheblich werden könne.

Andere, welche tiefer in das Wesen der Naturwissenschaften eingedrungen sind und nicht mehr bestreiten wollen, daß mit naturwissenschaftlichen Mitteln auch soziale Probleme zu lösen sind, halten den Medizinern vor, daß diese früher das unbiologische Denken der Juristen so oft gerügt hätten und nun, nachdem das Interesse für die Kriminalbiologie erweckt sei, mit Nachdruck zur Vorsicht und Skepsis bei der Persönlichkeitsbetrachtung im Gerichtssaal mahnen. *Liepmann* und *Petrzilka* sehen Gefahren darin, daß die Untersuchungen nicht gründlich, nicht pädagogisch genug vorgenommen werden könnten, daß insbesondere die Erforschung der Umweltfaktoren zu kurz komme. *Villinger* hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man die Anforderungen auch nicht zu hoch schrauben dürfe, zumal letzten Endes jede Bewertung und Verarbeitung, also jedes Urteil von unentrinnbarem Subjektivismus, vom geistigen Rang und von der weltanschaulichen Einstellung des Untersuchers abhängig sei.

Im übrigen erhebt die Kriminalbiologie gar nicht den Anspruch, allein eine Entscheidung über die Erziehbarkeit eines Kriminellen zu treffen. *Ihre praktische Bedeutung liegt vielmehr in ihrer Mitwirkung an den Problemen der Strafe und des Strafvollzuges*, wie sich neuerdings auch an dem Eindringen ihrer Gedankengänge in juristische Bearbeitungen (*Lenz, Seelig, Mezger*), nicht zuletzt in dem Entwurf zum Strafgesetzbuch zeigt. *Die Kriminalbiologie verfügt heute mit den gezeigten Einschränkungen über genügend gesicherte Grundlagen und Methoden, um erfolgreich an diesen Aufgaben mitzuwirken. Sie entspricht in ihrem Wesen und ihren Ergebnissen so sehr der gerichtlichen Medizin im weiteren Sinne, daß über ihre Zugehörigkeit kein Zweifel besteht.*

Literaturverzeichnis.

- ¹ *Birnbaum*, Die psychopathischen Verbrecher. **1926**. — ² *Birnbaum*, Kriminalpsychopathologie. Berlin 1931. — ³ *Bjerre*, Zur Psychologie des Mordes. Heidelberg 1925. — ⁴ *Blinkov*, Mschr. Kriminalpsychol. **20** (1929). — ⁵ *Böhmer*, Untersuchungen über den Körperbau des Verbrechers. Heidelberg 1928. — ⁶ *Böhmer*, Der Strafvollzug. **18** (1928). — ⁷ *Carrara*, Mitt. kriminalbiol. Ges. **2** (1929). — ⁸ *Cimbal*, Die Neurosen des Kindesalters. **1927**. — ⁹ *Ekenberg*, Z. angew. Psychol. **34**, 494 (1930). — ¹⁰ *Enke*, Z. angew. Psychol. **36**, 237 (1930). — ¹¹ *Exner*, Krieg und Kriminalität in Österreich. Wien 1927. — ¹² *Fleisch*, Gehirn und Veranlagung des Verbrechers. Berlin 1929. — ¹³ *Gast*, Die Mörder. Kriminal. Abh. **1930**, H. 11. — ¹⁴ *Gregor*, Leitfaden der Fürsorgeerziehung. **1924**. — ¹⁵ *Gruhle*, Psychopathie und Verwahrlosung. Bericht des 1. Kongresses für Heilpädagogik. Berlin 1922. — ¹⁶ *Gruhle*, Beiträge in Birnbaum, Handbuch der medizinischen Psychologie. Leipzig 1930. — ¹⁷ *Healy*, The Individual Delinquent. Boston 1924. — ¹⁸ *v. Hentig*, Mschr. Kriminalpsychol. **20** (1929). — ¹⁹ *v. Hentig*, Mschr. Kriminalpsychol. **22** (1931). — ²⁰ *Herring*, J. educat. Psychol. **21**, 159 (1930). — ²¹ *Herwig*, Ber. Ges. exper. Psychol. **11**, 78 (1930). — ²² *Kendrew*, Brit. J. Psychol. **21**, 160 (1930). — ²³ *Kraßnuschkine*, Mschr. Kriminalpsychol. **15** (1925) u. **18** (1927). — ²⁴ *Lange*, Verbrechen als Schicksal. Leipzig 1929. — ²⁵ *Lenz*, Kriminalbiologie.

1927. — ²⁶ Liepmann, Krieg und Kriminalität in Deutschland. Stuttgart 1930. — ²⁷ Lindsey u. Evans, Die Revolution der modernen Jugend. Stuttgart 1927. — ²⁸ Meistring, Z. angew. Psychol. **22**, 201 (1930). — ²⁹ Moede, Z. angew. Psychol. **34**, 494 (1930). — ³⁰ Michel, Mschr. Kriminalpsychol. **16**. — ³¹ Osereizky, Z. Kinderforsch. **55**, 332 (1929). — ³² Palmieri, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **12**, 592 (1928). — ³³ Petrzilka, Persönlichkeitsforschung und Differenzierung im Strafvollzug. Hamburg 1930. — ³⁴ Raphael, Amer. J. Psychiatry **3** (1924). — ³⁵ v. Rohden, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **10** (1927). — ³⁶ Saldana, La criminologie nouvelle. Paris 1929. — ³⁷ Saudek, Experimentelle Graphologie. Berlin 1929. — ³⁸ Seelig, Mschr. Kriminalpsychol. **20**. — ³⁹ Sieverts, Die Wirkungen der Freiheitsstrafe und Untersuchungshaft auf die Psyche des Gefangenen. Hamburg 1929. — ⁴⁰ Spranger, Psychologie des Jugendalters. **1924**. — ⁴¹ Schefer, Die Stellung des Menschen im Kosmos. Darmstadt 1928. — ⁴² Schwarz, Medizinische Anthropologie. Leipzig 1929. — ⁴³ Stern, E., Allgemeine Psychologie. Fortschr. Neur. **1**, 327 (1929). — ⁴⁴ Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. **1922**. — ⁴⁵ Többen, Neuere Beobachtungen der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten und begnadigten Verbrecher. Leipzig 1927. — ⁴⁶ Többen, Untersuchungsergebnisse an Totschlägern. Berlin 1932. — ⁴⁷ Vervaek, Rev. Droit pénal **1924**. — ⁴⁸ Villinger, Kriminalbiologie. In Fortschr. Neur. **1929; 1931; 1932**. — ⁴⁹ Warstadt, Z. Neur. **120** (1929). — ⁵⁰ van Waters, Youth in Conflict. New York 1926. (Deutsch. Jugend in Not. Berlin 1929.) — ⁵¹ Wieser, Die Verbrecherhandschrift. Kriminal. Abh. von Gleispach **1930**, H. 6. — ⁵² Willemse, Constitution Types in Delinquency. London 1932. — ⁵³ Wolf, E., Vom Wesen des Täters. Schriftenreihe „Recht u. Staat“ H. 87. Tübingen 1932. — ⁵⁴ Wolff, Z. Psychol. **110**, 113 (1930).

(Aus der Inneren Abteilung II des Hufeland-Hospitals, Berlin.
Dirigierender Arzt: Dr. Felix Boenheim.)

Der Einfluß der sozialen Lage auf den Gesundheitszustand der Wohlfahrtsempfänger.

Von
Dr. Franz Heimann.

Mehrere medizinische Zeitschriften^{1, 2} haben vor kurzem eine Umfrage bei einzelnen Klinikdirektoren und Vertrauensärzten über die gesundheitliche Lage der Arbeiter und Erwerbslosen veranstaltet. Über einstimmend wird zum Ausdruck gebracht, daß Hungerödem, Avitaminoosen und schwere Unterernährung in den Krankenhäusern nicht beobachtet werden. Dagegen häuften sich die Fälle, die in einem sehr schlechten Ernährungszustand waren. Unter der üblichen Krankenkost sollen die meisten Patienten in relativ kurzer Zeit erheblich an Gewicht zugenommen haben. Damit ist erwiesen, daß wieder ein schlechter Ernährungszustand, ähnlich wie im Kriege, existiert. Er ist nur durch die schlechte wirtschaftliche Lage zu erklären. Gesund-